

## III

(Vorbereitende Rechtsakte)

## RAT

**EMPFEHLUNG DES RATES****vom 10. Juli 2012****zur Ernennung eines Mitglieds des Direktoriums der Europäischen Zentralbank**

(2012/C 215/05)

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION —

gestützt auf den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union, insbesondere auf Artikel 283 Absatz 2,

gestützt auf das Protokoll über die Satzung des Europäischen Systems der Zentralbanken und der Europäischen Zentralbank, insbesondere auf Artikel 11.2 —

EMPFIEHLT DEM EUROPÄISCHEN RAT,

Herrn Yves MERSCH zum Mitglied des Direktoriums der Europäischen Zentralbank für eine Amtszeit von acht Jahren zu ernennen.

Geschehen zu Brüssel am 10. Juli 2012.

*Im Namen des Rates*

*Der Präsident*

V. SHIARLY

---